

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 93 (2008)

Heft: 9

Artikel: "NaturWert" : überarbeitetes Lehrmittel: unbrauchbar!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FVS-News

Der Zentralvorstand hat am 16. August 2008 in Bern getagt und folgende Themen behandelt:

Vortragsreihe

Die ReferentInnen werden in 6 Städten auftreten (siehe S. 7). Für die Vortragsreihe stellt die Geschäftsstelle den Sektionen Vorlagen für Plakate resp. Flugblätter, sowie für Inserate zur Verfügung. Alle Vorträge sind auf dem Internet publiziert.

Werbung

In den Städten Zürich, Winterthur, Basel und Solothurn werden im Nov./Dez. in öffentlichen Verkehrsmitteln Werbetafeln hängen für die Kampagne auf www.konfessionsfrei.ch. Die Geschäftsstelle koordi-

niert die Werbe-Kampagne. In den Städten Bern und St. Gallen, wo die Verkehrsbetriebe unsere Werbung abgelehnt haben, werden Inserate in den Zeitungen erscheinen und wird eine Medienmitteilung zum Entscheid der Verkehrsbetriebe verschickt.

Internet

Die Sektionen werden aufgefordert, die Möglichkeit weiterer Sektionsseiten auf www.frei-denken.ch zu nutzen. Die Geschäftsstelle übernimmt die technische Umsetzung.

Rituale

Im Januar 2009 wird wiederum ein Kurs für Ritualbegleitung angeboten (siehe Kasten).

Der ZV hat eine Vereinbarung für RitualbegleiterInnen verabschiedet, die der Konkretisierung und

Qualitätssicherung dieses Angebotes dienen soll. RitualbegleiterInnen, welche die Vereinbarung unterzeichnet haben und für die FVS tätig sind, haben Anspruch auf eine persönliche Seite unter der entsprechenden Sektion.

Vernehmlassung «Minarett in der Schweiz»

Nachdem die Minarett-Initiative zustande gekommen ist, muss die FVS eine offizielle Position erarbeiten.

Der Zentralvorstand hat gemäss den «Richtlinien der FVS über die Öffentlichkeitsarbeit» ein Positions-papier erarbeitet und den Sektionen am 17. August 2008 in die Vernehmlassung gegeben (Frist 31. Oktober 2008). Den Sektionen steht es frei, ob sie das Papier im Vorstand oder in einer Mitglie-

Aus- und Weiterbildung

Weltliche Rituale

Samstag, 17. Januar 2009

10-16 Uhr in Olten

Der Kurs richtet sich an alle, die sich mit dem Thema Rituale beschäftigen möchten, sowie an bereits aktive RitualbegleiterInnen.

Kosten: Fr. 130.-

Für Mitglieder nach Absprache zu Lasten der Sektion.

Anmeldung und Auskünfte: Geschäftsstelle FVS info@frei-denken.ch 031 371 65 67 (zeitweise Telefonbeantworter)

derversammlung behandeln. Wenn die Mehrheit der Sektionen das Positionspapier genehmigt, wird es publiziert. Andernfalls wird eine Arbeitstagung einberufen.

In der nächsten Nummer von *frei denken*. werden je eine Pro- und eine Contra-Position zu Wort kommen.

gs

«NaturWert»

Überarbeitetes Lehrmittel: unbrauchbar!

Das Lehrmittel «NaturWert» war im November 2007 von der FVS und von Fachpersonen aus dem Gebiet der Naturwissenschaften heftig kritisiert worden. Der Schulverlag und die Berner Erziehungsdirektion kündigten daraufhin eine seriöse Überarbeitung an.

Diese ist im Juni 2008 erschienen. Die Fachleute der Arbeitsgruppe «Bildung und Aufklärung» haben darin schwerwiegende formale und inhaltliche Mängel festgestellt:

Inhaltliche Mängel

Gewisse Textabschnitte im Lehrmittel können den Eindruck erwecken, • NaturwissenschaftlerInnen seien keine normalen Menschen: «Schauen sich ein Naturwissenschaftler

oder eine Naturwissenschaftlerin die Bilder von Seite 1 an (Sternenhimmel, Korallenriff usw.), gehen ihnen andere Gedanken durch den Kopf, als wenn wir das tun.»

- NaturwissenschaftlerInnen würden – mehr als etwa PolitikerInnen oder religiöse Menschen – Gefahr laufen zu meinen, sie seien im Besitz absoluter Wahrheiten.

Es fehlt (bewusst?) der Hinweis, dass eines der Grundprinzipien der Naturwissenschaften gerade darin besteht, keine absoluten Aussagen zu machen, wogegen Glaubensbekennnisse in der Regel absolutistisch sind!

- Ethik, und damit auch ein verantwortlicher Umgang mit der Natur, könne nur mit Religion begründet werden.

Im Lehrerkommentar wird so getan, als könne sich jeder seine eigene «Theorie» zur Entstehung des Lebens ausdenken:

- Wiederum werden Schöpfung und Evolution einander gegenüber gestellt – genau das, was unbedingt aus dem Ordner hätte entfernt werden müssen (und was zu Entfernen oder Überarbeiten versprochen worden war), und es finden sich Sätze wie: «Naturwissenschaftliche Fakten können mehr oder weniger gut in ein bestehendes religiöses Entstehungsmodell eingefügt werden.»

- Der Kommentar lädt dazu ein, eine kreationistische Sicht gleichberechtigt neben einer wissenschaftlichen zu stellen.
- Jede Lehrkraft, die die erste Ausgabe des Lehrmittels gut fand, wird bestens

mit Hilfe der Seiten 18-23, die ja eigentlich entfernt gehört hätten, den eigenen unaufgeklärten oder gar fundamentalistischen Standpunkt verteidigen können. Ein Skandal!

Pädagogisch-didaktische Mängel

Die Aufforderung an Schülerinnen und Schüler des 7.-9. Schuljahres, sich eine Meinung zu bilden, bevor entsprechendes Wissen erarbeitet werden können, ist eigentlich ein Betrug. Die jungen Menschen haben es verdient, dass zuerst konkretes Wissen zur Evolution und zur Artenvielfalt vermittelt wird. Der Bildungsgedanke wird in sein Gegenteil verkehrt, wenn freierfundene Geschichten oder Innenwelt-Beschreibungen gleichberechtigt mit anerkanntem, empirisch überprüftem Wissen behandelt werden. > S. 4

Fortsetzung von Seite 1

Israelitische Gemeinschaft als «Institution des öffentlichen Interesses».

Zweck der Anerkennung

Als Zweck einer Anerkennung wird etwa vorgebracht, der säkulare Staat könne «als Institution, die von den Werten seiner BürgerInnen abhängt, seine Wertegrundlagen nicht systematisch selbst schaffen; er ist dazu auf die Beiträge anderer gesellschaftlicher Institutionen und Kräfte angewiesen».

Diese Behauptung muss energisch zurückgewiesen werden. Tatsächlich muss der Staat seine ethischen Grundlagen selber schaffen. Das tut er auch, indem er sich eine Verfassung gibt die sich auf die menschengemachten Menschenrechte bezieht und nicht auf «heilige Bücher». Wer sich auf letztere beruft, setzt einen Glauben voraus, den der Staat von seinen BürgerInnen eben gerade nicht erwartet. Zudem ist kaum zu begründen, warum der Staat mehr Interesse an der Beteiligung religiöser Gruppierungen haben sollte als z.B. an politischen Organisationen, die den

demokratischen Diskurs anführen. Es wird auch gesagt, dass die Anerkennung bei der katholischen Kirche dazu geführt habe, dass sie demokratische Elemente akzeptieren musste.

Abgesehen davon, dass der Fall Koch/Röschenz gezeigt hat, dass im Zweifelsfall die Kirche die staatliche Rechtsprechung nicht anerkennt, garantiert auch das schweizerische Vereinsrecht demokratische Rechte der Mitglieder.

Aus Sicht der Religionsgemeinschaften kann neben der Gleichstellung punkto Privilegien durchaus auch die Integration in die demokratische Gesellschaft Motiv für ein Anerkennungsgesuch sein.

Subjekt der Anerkennung

Zur Frage der rechtlichen Anerkennung von Gemeinschaften gibt es zwei verschiedene Positionen:

1. Freiheitsrechte sind Individualrechte

Demnach dienen die Freiheitsrechte den Gemeinschaften indirekt, indem die Freiheit ihrer Individuen die Gemeinschaft stärkt. Damit wird aber auch sichergestellt, dass überholte Lehren, die von keinem

Individuum mehr vertreten werden, auch von keinem Gericht geschützt werden müssen. Gemeinschaft ist nie ein Ziel für sich, sondern immer nur von und für Menschen. Menschenrechte haben also für die einzelnen Menschen und nicht für die Gemeinschaften, die sie allenfalls bilden, zu gelten. Das Ziel jeder Menschenrechtspolitik muss es demnach sein, das Individuum zu stärken, damit es als freier Mensch der Vermassung und der Atomisierung der Gesellschaft etwas entgegensetzen kann.

2. Freiheitsrechte sind Kollektivrechte

Nach dieser Auffassung sollen auch Gruppierungen von Menschen die gleichen Rechte wie den Individuen zukommen. Begründet wird diese Ansicht damit, dass nur durch die Anerkennung der faktischen Existenz von Gruppierungen und deren nicht zu reduzierenden Verschiedenheit ein friedliches Zusammenleben von Kollektiven erreicht werden kann.

Kollektive können in dieser Betrachtung verschiedener Art sein: Familien, Gemeinde, Religionsgemeinschaft, Ethnie, Volk etc.). Diese Betrachtungsweise stellt sich gegen den Individualismus und wertet die Kollektive als die massgeblichen gesellschaftlichen Subjekte.

Als Beispiele für eine Kollektivanecknung wird etwa die Anerkennung des Rätoromanischen als Landessprache in der Verfassung genannt. Das darauf basierende Sprachengesetz (ab Januar 2010 in Kraft) statuiert denn auch, dass die individuelle und institutionelle Mehrsprachigkeit gefördert werden soll und gibt den RätoromanInnen das Recht, mit den Behörden auch ihre Muttersprache

als Amtssprache zu beanspruchen, spricht aber auch von einem Anspruch von Nonprofit-Organisationen auf Finanzbeiträge an Übersetzungskosten – Individualrechte neben Kollektivrechten.

Kriterien der Anerkennung

In einer Studie* wurden 2003 auf die Fragen der Anerkennung von Religionen in der Schweiz eingegangen. Die Studie spricht sich für eine Anerkennung nach bestimmten Kriterien aus. Konkret hat sie folgende Kriterien vorgestellt:

1. Dauerhaftigkeit der Organisation im betreffenden Kanton (eventuell verbunden mit dem Kriterium der Dauer der Präsenz)
2. Kompatibilität mit den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats
3. Gemeinnützige Ausrichtung
4. Demokratische interne Verfassung
5. Eventuell: Mitgliederzahl.

Aufgrund des EMRG-Urteils müssten diese Kriterien relativiert werden: Frist und Größe dürfen in der Praxis nicht zur Verhinderung der Anerkennung führen. Am Kriterium der Kompatibilität mit dem demokratischen Rechtsstaat scheitert genau betrachtet ja bereits die katholische Kirche. Gemeinnützigkeit ist unproblematisch und die demokratische Verfassung wird auch von einfachen Vereinen verlangt. Auffallend an den Kriterien ist aber, dass sie keine inhaltlichen Angaben darüber machen, was als «Glaubengemeinschaft» zu gelten hat und was nicht. Wie heikel diese Frage ist, hat sich im Fall von Scientology gezeigt, der in einigen europäischen Ländern als

> Seite 5

Fortsetzung von Seite 3

Empfehlungen der Fachleute

- Setzen Sie das Lehrmittel nicht in der Klasse ein. Sparen Sie das Geld Ihres Schulhauses für braubarere Lehrmittel oder für Exkursionen in die Natur!
- Schreiten Sie im Sinne der Aufklärung ein, wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen im Schulhaus auf NaturWert hereinfallen oder wenn sie gar kreationistischen Aussagen verbreiten!

- Verschwenden Sie keine Zeit mit Diskussionen und «Meinungsbildung» ohne Grundlagen. Die Schule soll die unersetzliche Chance zum Lernen bieten. Nur so kann ein Mensch schliesslich qualifiziert am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen.

<http://schule-und-evolution.uwen.ch>

Die FVS hat am 18. August 2008 diese Kritik in einer Pressemitteilung unterstützt und den Rückzug des Lehrmittels gefordert. ■